

## **Erweiterter Bistumsrat im Bistum Magdeburg**

### **Ausgangspunkt: Der Synodale Weg und Entscheidung im Bistumsrat für mehr Beteiligung und Mitentscheidung im Bistum Magdeburg**

Mit Beginn des Synodalen Weges im Jahr 2019 und der Eröffnung der Weltsynode im Jahr 2021 ermutigte Bischof Dr. Gerhard Feige das Bistum Magdeburg, synodaler zu werden, um im Hören aufeinander und auf das Evangelium nach dem Weg der Kirche zu fragen und das Evangelium in unserer Zeit zu leben. Dazu gehört, Verantwortung in der Leitung zu teilen und Teilhabe zu ermöglichen.

Das Forum I des Synodalen Weges „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ legte im Frühjahr 2022 einen Text „Gemeinsam beraten und entscheiden“ vor, der in erster Lesung angenommen wurde.<sup>1</sup> Beim Bistumsrat am 09.11.2022 wurde dieser Text beraten und es wurde beschlossen, dass ein Synodalrat, wie im Text benannt, im Bistum Magdeburg eingerichtet werden soll. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, Schritte für die Einsetzung eines Synodalrates im Bistum Magdeburg vorzubereiten.

Da bei der Synodalversammlung im Frühjahr 2023 der Beschluss des Handlungstextes „Gemeinsam beraten und entscheiden“ in zweiter Lesung aufgrund von einigen Vorbehalten gegenüber einem „Synodalrat“ ausfiel und in den Synodalen Ausschuss vertagt wurde, wurde in der Bistumsratssitzung am 29. März 2023 entschieden, (zunächst) die Bezeichnung „Bistumsrat“ beizubehalten. Durch den Zusatz „erweiterter Bistumsrat“ wird zugleich verdeutlicht, dass der bestehende Bistumsrat eine Erweiterung in der Zusammensetzung und in den Kompetenzen erfahren soll.

Die folgenden Texte wurden im Bistumsrat im März und November 2023 beraten. Sie wurden auch dem Katholikenrat, Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat, Konsultorenkollegium und Priesterrat zur Beratung vorgelegt, ebenso waren sie im Frühjahr 2024 Beratungsgegenstand bei Regionalkonferenzen der Hauptamtlichen und Gremienkonferenzen der Ehrenamtlichen. Änderungsvorschläge wurden in der beauftragten Arbeitsgruppe beraten und zum Teil übernommen. Zudem wurde im März 2024 eine Stellungnahme von Professor Dr. Rüdiger Althaus, Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Paderborn, erbeten und dessen Hinweise eingearbeitet. Das Konsultorenkollegium des Bistums Magdeburg machte im April 2024 weitere Änderungsvorschläge, die zum Teil direkt übernommen und zum Teil dem Bistumsrat am 20. April 2024 zur Abstimmung vorgelegt wurden. Im Bistumsrat am 20.04.2024 wurden die Texte nochmals diskutiert und abschließend verabschiedet.

---

<sup>1</sup> [Dokumente, Reden und Beiträge: Der Synodale Weg \(synodalerweg.de\)](https://www.synodalerweg.de)

# Unterlagen

## Hinführung

Eine synodale Kirche im Bistum Magdeburg zeichnet sich durch eine gemeinschaftliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen aus, bei der (ehrenamtliche und hauptamtliche) Laien, Kleriker und Bischof zusammenarbeiten, um ihrem je eigenen und gemeinsamen Auftrag um Gottes und der Menschen willen gerecht zu werden.

Dabei leiten uns Gedanken aus dem Pastoralen Zukunftsgespräch:

„Wir wagen den Aufbruch. Wir wollen eine Kirche sein, die sich nicht selbst genügt, sondern die allen Menschen Anteil an der Hoffnung gibt, die uns in Jesus Christus geschenkt ist. Seine Botschaft verheißt den Menschen ‚das Leben in Fülle‘, auch dann, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Deshalb nehmen wir die Herausforderung an, in unserer Diasporasituation eine missionarische Kirche zu sein. Einladend, offen und dialogbereit gehen wir in die Zukunft.“<sup>2</sup>

“Wir sind Gottes Zeugen hier und heute. Als schöpferische Minderheit setzen wir in ökumenischem Geist seinen Auftrag um: In unseren Pfarreien, in Gemeinden, Gemeinschaften und Einrichtungen, in Kooperationen mit Partnern in der Gesellschaft. Wir genügen uns dabei nicht selbst, sondern geben missionarisch allen Menschen Anteil an der Hoffnung, die uns in Jesus Christus geschenkt ist.“<sup>3</sup>

## I. Leitlinien für den erweiterten Bistumsrat

### Präambel

Eingebunden in die Sendung der Kirche ist es zentraler Auftrag auch des Bistumsrats, den Menschen im Bistum Magdeburg Anteil an der Hoffnung zu schenken, die uns in Jesus Christus gegeben wurde. Bei allen Entscheidungen des Bistumsrates stehen die Bedürfnisse aller Menschen – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche – im Mittelpunkt.

### Partizipation und Beteiligung:

Im Bistumsrat treffen ehrenamtliche und hauptamtliche Laien, Kleriker und der Bischof Entscheidungen, die das Bistum Magdeburg betreffen. Der Bistumsrat ist das Instrument der Partizipation und der Ort der gemeinsamen Reflexion sowie zentraler und wichtiger Entscheidungen. Der Bischof trifft mit der Inkraftsetzung die Letztentscheidung. Alle im Bistum Magdeburg können sich mit ihrem Anliegen über die Geschäftsstelle an den Bistumsrat wenden.

### Dialog und Zusammenarbeit:

Zusammenarbeit kennzeichnet die Arbeitsweise des Bistumsrats. Deshalb pflegen alle Mitglieder des Bistumsrats einen offenen und respektvollen Dialog. Im Bistumsrat können Ideen, Meinungen und Perspektiven eingebracht werden.

### Transparenz und Offenheit:

Transparenz und Prozesse ermöglichen fundierte und verständliche Entscheidungen.

### Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht:

Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sind Bestandteil aller Ebenen.

### Reformen und Erneuerungen:

Der Bistumsrat überprüft bestehende Strukturen und Ausprägungen des kirchlichen Lebens. Er schafft durch Reformen und Erneuerungen die Möglichkeit, das Leben im Bistum Magdeburg im Geist des Evangeliums zeitgemäß und ansprechend zu gestalten.

---

<sup>2</sup> Der Hoffnung Raum geben, in: A. Schleinzer / R. Sternal (Hg.): Um Gottes und der Menschen willen - den Aufbruch wagen. Dokumentation des Pastoralen Zukunftsgesprächs im Bistum Magdeburg, Leipzig 2004, 38.

<sup>3</sup> Bischöfliches Ordinariat Magdeburg. Prozessbereich I Kommunikation (Hg.), Zukunftsbilder Bistum Magdeburg 2019. Wir sind Gottes Zeugen hier und heute. Mai 2014, 18-19.

## **II. Aufgaben und Entscheidungen des erweiterten Bistumsrats**

Fragen von bistumsweiter Bedeutung sollen gemeinsam beraten und entschieden werden. Diese sind z.B. pastorale Planungs- und Zukunftsperspektiven, weichenstellende Finanzentscheidungen sowie zentrale Veränderungen bei der Personalplanung und Personalentwicklung.

### **Übergeordnete Perspektiven** (Überprüfung, Beurteilung, Fortschreibung)

Wahrnehmung von und Schlussfolgerungen zu Entwicklungen in Gesellschaft und im Bistum

### **Pastorale Perspektiven** (Überprüfung, Beurteilung, Steuerung)

Pastoraler Orientierungsrahmen

Pastorale Organisation

### **Gremienstrukturen** (Überprüfung, Beurteilung, ggf. Fortschreibung)

Statuten

diözesane Wahlen

### **Personal**

strategische Ziele definieren und Rahmenrichtlinien / Kriterien festlegen, wie diese Ziele erreicht werden

- Personaleinsatzplanung
- Personalausbildung und -entwicklung
- Besetzung von Schlüsselstellen
- Fort- und Weiterbildung
- Besetzung des Bischofsstuhles unbeschadet der Rechte und Pflichten des Kathedrankapitels und der Regelungen des Staatskirchenrechts

### **Vermögen und Finanzen des Bistumshaushalts**

strategische Ziele definieren und Rahmenrichtlinien / Kriterien festlegen, wie diese Ziele erreicht werden unbeschadet der Rechte und Pflichten von Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat und Konsultorenkollegium

- Eckpunkte des Haushalts
- Informationen zum Jahresabschluss

### III. Zusammensetzung des erweiterten Bistumsrats

#### Orientierungsrahmen für die Zusammensetzung

- Ein Großteil der Mitglieder wird gewählt.
- Ein Teil der Mitglieder wird berufen.
- Bischof und Generalvikar sind geborene Mitglieder.
- Die Mehrheit besteht aus Ehrenamtlichen (nicht hauptberuflich im Bistum Magdeburg angestellt)
- Der neue Bistumsrat wird größer als der bestehende Bistumsrat.
- Er wird vom Bischof und einem / einer vom Rat gewählten Vorsitzenden gemeinsam geleitet.
- Junge Menschen (U27) sind deutlich vertreten.
- Nicht katholische Mitarbeitende sind vertreten.
- Anders-muttersprachliche Christen sind vertreten.
- Parität von Männern und Frauen ist anzustreben.

|  |           |
|--|-----------|
| Bischof  | 1         |
| Generalvikar (beratend, bei Abwesenheit des Bischofs mit Stimmrecht)   |           |
| ehrenamtliche Mitglieder: 1 Person je Pastoralregion, in den größeren Pastoralregionen Dessau, Halle-Merseburg und Magdeburg 2 Personen  | 14        |
| Katholikenrat  | 1         |
| Priester (ein Priester aus dem Konsultorenkollegium)   | 2         |
| Diakon   | 1         |
| Gemeindereferent/in  | 1         |
| Kirchenmusiker/in  | 1         |
| Ordensgemeinschaft   | 1         |
| Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat   | 1         |
| Edith-Stein-Schulstiftung  | 1         |
| Diözesan-Caritasverband  | 1         |
| Jugendvertreter/innen über den BdkJ / Verbände und aus den Pfarreien (davon mdst. 2 U27)   | 4         |
| anders-muttersprachliche Vertreter/innen (berufen durch das Präsidium)   | 2         |
| <b>mit Stimmrecht</b>  | <b>31</b> |
| <b>beratend</b>  |           |
| Mitglieder Ordinariatsrat: Generalvikar, Leiter/innen der Prozess- und Fachbereiche im Ordinariat + theologische Referentin des Bischofs   | 6         |
| nicht-katholische Vertreter/innen aus den Einrichtungen (Schule / Kitas / Caritas)   | 2         |
| Katholisches Büro  | 1         |
|  | <b>9</b>  |
| <b>insgesamt</b>   | <b>40</b> |
| Dem Präsidium (Bischof, Generalvikar und 3 gewählte Mitglieder) steht es frei, dem Bistumsrat weitere sachkundige Mitglieder vorzuschlagen, um Leerstellen zu füllen oder Paritäten herzustellen.<br>An den Sitzungen nimmt auch die Pressesprecherin teil.<br>Weitere Gäste können dazu kommen. In der Regel sind die Sitzungen öffentlich.   |           |
| Anmerkung:<br>Die Kommissionen „Erwachsenen- und Familienbildung“ und „Gerechtigkeit, Frieden Bewahrung der Schöpfung“ sowie die Fachakademie für Gemeindepastoral, die katholische Akademie, die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendpastoral und die Arbeitsstelle für Kindertageseinrichtungen sollten in entsprechenden Fachkommissionen des Bistumsrats mitarbeiten und / oder zu entsprechenden Tagesordnungspunkten als Fachleute in die Sitzungen des Bistumsrats eingeladen werden. |           |